

BESCHLUSSVORLAGE V0858/16 öffentlich	Referat	Referat III
	Amt	Stiftung Heilig-Geist-Spital
	Kostenstelle (UA)	
	Amtsleiter/in	Blaschke, Daniela
	Telefon	3 05-33 00
	Telefax	3 05-33 09
	E-Mail	daniela.blaschke@ingolstadt.de
	Datum	11.11.2016

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien	29.11.2016	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Konzeptionelle Weiterentwicklung für das Altenheim Heili-Geist-Spital
(Referent: Herr Chase)

Antrag:

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien beauftragt die Stiftungsverwaltung der Heilig-Geist-Spital-Stiftung

- 1) ein tragfähiges Zukunftskonzept zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit für die Einrichtungen der Stiftung Heilig-Geist-Spital – im Besonderen des Altenheims Heilig-Geist-Spital, zu formulieren und dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien zur Entscheidung vorzulegen und
- 2) Zu diesem Zweck insgesamt 34 Altenwohnheim- und 51 Pflegeheimplätze (13 Doppelzimmer und 25 Einzelzimmer) einer alternativen Nutzung zuzuführen.

gez.

Helmut Chase
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten:

☐ ja

☒ nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	☐ im VWH bei HSt: ☐ im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	☐ Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	☐ Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
☐ Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
☐ Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
☐ Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Das Heilig-Geist-Spital in der Fechtgasse wurde im Jahr 1977 in Betrieb genommen. Ursprünglich war es rüstigen Senioren gewidmet, die in ihrer Lebensführung selbständig waren. Im Laufe der Jahre wurde das Spital der Nachfrage entsprechend umgewandelt. Heute leben im Schnitt 152 Pflegebedürftige und 34 rüstige Bewohnerinnen und Bewohner im Spital und erhalten eine stationäre Vollversorgung mit anerkannt hoher Qualität.

Der Stiftungssatzung entsprechend wurden die Erträge aus der Vermögensverwaltung der Stiftung dem Heim zur Verfügung gestellt, um die Heimentgelte niedrig zu halten und die Bewohnerinnen und Bewohner finanziell zu entlasten. Stellvertretend profitiert davon auch der örtliche bzw. überörtliche Sozialhilfeträger.

Mittlerweile haben sich die Rahmenbedingungen für vollstationäre Pflegeeinrichtungen insgesamt und innerhalb der Stiftung selbst erheblich gewandelt:

Gemäß dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ hat die Pflegeversicherung die Leistungen für ambulant betreute Pflegebedürftige mit jeder Reform ausgebaut. Die Pflegeversicherung setzt deutliche finanzielle Anreize für eine Pflege zu Hause und unterstützt Personen, die sich für eine ambulante Versorgung in der eigenen Wohnung entschieden haben, mit höheren

Leistungsbeträgen als diejenigen mit gleichem Hilfebedarf in Pflegeeinrichtungen. Auch das zum Jahreswechsel 2017 wirksam werdende tretende Pflegestärkungsgesetz II stärkt konsequent die ambulanten und teilstationären Leistungen, während die vollstationären Leistungen für gering Pflegebedürftige ohne dementielle Erkrankung beschnitten werden. Pflegeeinrichtungen werden sich künftig also verstärkt multimorbiden Menschen mit einem Hilfebedarf rund um die Uhr widmen, deren ambulante Versorgung nicht mehr möglich ist. Die Bedeutung der Pflegefachkräfte wird damit nochmals wachsen, hinsichtlich der pflegerischen Anforderungen, der Sicherung der Pflegequalität und im besonderen Maße auch der Aufnahmekapazitäten der Einrichtungen. Bereits heute fehlen bundesweit Pflegefachkräfte, offene Stellen können nicht besetzt werden. Die Engpassanalysen der Bundesagentur für Arbeit zeigen seit Jahren einen stetig wachsenden bundesweiten Mangel an Pflegefachkräften. In keinem Bundesland stehen ausreichend Fachkräfte zur Verfügung, um die Nachfrage zu decken. Im Juni 2014 kamen auf 100 gemeldete Stellen rein rechnerisch 44 Arbeitssuchende, im September 2016 kamen auf 100 gemeldete Stellen nur mehr 38 Arbeitssuchende, d.h. mindestens 2/3 der freien Stellen können nicht besetzt werden. Die unabwendbare Folge für vollstationäre Einrichtungen: freie Pflegeplätze können trotz hoher Nachfrage nicht belegt werden, da nicht genügend Pflegefachkräfte zur Verfügung stehen. Vorgehaltene Infrastruktur steht leer und verursacht Defizite. Dies trifft auch für die Stiftung Heilig-Geist-Spital, im Moment im Anna-Ponschab-Haus zu. Der Trend ist eindeutig und wird sich in Zukunft aufgrund der demographischen Entwicklung weiter verstärken. Einer Studie der Bertelsmann-Stiftung zufolge werden im Jahr 2030 in Bayern rund 62.000 Altenpflegefachkräfte fehlen, der überwiegende Teil – 47.950 – in der stationären Pflege.

Das Pflegestärkungsgesetz III, das am 1. Januar 2017 in Kraft treten soll, greift in das Sozialhilferecht ein. Die Definition der Pflegebedürftigkeit und der Anspruch auf vollstationäre Versorgung aus der Pflegeversicherung soll auch im Recht auf Hilfe zur Pflege nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII) und im Bundesversorgungsgesetz (BVG) zur Anwendung kommen. Das führt dazu, dass rüstige und gering pflegebedürftige Menschen (Pflegegrad 1) in Heimen keinen Sozialhilfeanspruch mehr haben. Altenwohnheime bzw. Wohnbereiche für Rüstige wie im Heilig-Geist-Spital haben damit keine Zukunft mehr. Derzeit noch völlig unklar sind selbst die Folgen der Gesetzesänderungen für die Betroffenen, die bereits heute in vollstationären Einrichtungen leben und ab 2017 ihren Anspruch auf Sozialhilfe verlieren - im Heilig-Geist-Spital betrifft das 11 Personen. Der Sozialhilfeträger hat sich dazu noch nicht positioniert.

Die vollstationären Entgelte werden mit den Kostenträgern, d.h. mit den Pflegekassen und den Sozialhilfeträgern vereinbart. Strikte Vorgaben zu den Leistungen und Kosten verhindern wirtschaftliche Spielräume, die hohen Personalkosten tarifgebundener öffentlicher Arbeitgeber belasten die Ergebnisse. Voraussetzung der bloßen Kostendeckung ist dabei eine Auslastung von 97,26 %, die aber aufgrund der veränderten Bewohnerstruktur und vor allen Dingen dem Mangel an Pflegefachkräften nicht mehr zu erreichen ist. Speziell für die Einrichtungen der Stiftung Heilig-Geist-Spital kommt hinzu, dass die Entgelte dem Stiftungszweck entsprechend zum Vorteil der Bewohnerinnen und Bewohner (und des Sozialhilfeträgers) bewusst nicht kostendeckend

vereinbart wurden, da die entstehenden Defizite über Jahrzehnte hinweg aus den Überschüssen der Stiftung gedeckt werden konnten.

Erträge aus der Vermögensverwaltung der Stiftung Heilig-Geist-Spital zur Ausschüttung an die Einrichtungen sind aber zunächst nicht mehr zu erwarten. Die Rücklagen der Heilig-Geist-Spital Stiftung Ingolstadt wurden in den letzten Jahren durch die hohen Instandhaltungsaufwendungen der Immobilien Spitalstraße 3 (Technisches Rathaus) und Rathausplatz 9 und dem Bau des Anna-Ponschab-Hauses aufgezehrt. Das Dach des Technischen Rathauses und Tiefgarage Technisches Rathaus (deren Bauunterhalt bisher der Stadt Ingolstadt oblag) haben hohen Sanierungsbedarf, der die kommenden Wirtschaftsjahre erheblich belasten wird. Die Wirtschaftlichkeit der Stiftung und Ihrer Einrichtungen ist zwingend zu verbessern mit dem Ziel, wieder ein konsolidiertes, ausgeglichenes Jahresergebnis zu erreichen. Die Einrichtungen der Stiftung – das Heilig-Geist-Spital und das Anna-Ponschab-Haus - sind daher gezwungen, ihre Defizite zu verringern und ihre Entgelte den wirtschaftlichen Erfordernissen anzupassen. Die Entwicklung der Jahresergebnisse bestätigt den Handlungsbedarf, auch wenn aufgrund sparsamster Wirtschaftsführung und konsequenter Erhöhung der Heimentgelte die Ergebnisse in den Jahren 2015 2016 wieder verbessert werden konnten:

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
HGS	-259	-75	-216	-515	-697	-711	-471	-297
APH	0	0	0	0	-92	-453	-410	-447
Stiftung	502	4.268	-378	244	5	-154	550	674
TEUR	243	4.192	-594	271	-784	-1.318	-331	-70

Hinzu kommt, dass das Altenheim Heilig-Geist-Spital in seinem Grundriss, seiner Gebäudetechnik und –ausstattung nicht mehr den aktuellen gesetzlichen Anforderungen entspricht und nach 40 Betriebsjahren deutlichen Verschleiß offenbart. Zur Feststellung, ob das Spitalgebäude künftig noch als Pflegeheim unter Beachtung der aktuellen Bauvorgaben nach dem PflWoQG zu betreiben ist bzw. welche Umbauten/Modernisierungen es dazu bedürfte wurde ein auf „soziales Wohnen“ spezialisiertes Architekturbüro hinzugezogen. Zu eruieren war vor Beginn der Überlegungen auch, ob die Gebäudesubstanz überhaupt eine umfassende Sanierung rechtfertigen würde.

Grundlegende Zweifel an der Bausubstanz selbst traten nicht auf. Ersten Erkenntnissen zufolge müssen aber die Sanitär- und Lüftungstechnik und die Nasszellen, die nicht rollstuhlgerecht sind und aufgrund der mangelnden Fläche auch nicht nachgerüstet werden können, dringend erneuert bzw. neu gestaltet werden. Im laufenden Betrieb sind derartige Maßnahmen jedoch nicht umzusetzen, schon zur reinen Sanierung muss die Auslastung im Spital also zurückgefahren werden.

Die Stiftung Heilig-Geist-Spital steht damit vor der Aufgabe, ihre Betriebe den veränderten Rahmenbedingungen entsprechend neu auszurichten und zukunftssicher zu gestalten.

Richtschnur sind dabei folgende Kernpunkte:

- Die Stiftung ist seit Jahrhunderten ein bedeutender Teil des Sozialgefüges in Ingolstadt. Sie bleibt ihrer Satzung und Tradition gemäß der Unterstützung der Ingolstädter Senioren gewidmet.
- Die Wirtschaftlichkeit der Einrichtungen ist zu stärken mit dem Ziel, sie unabhängig von Zuwendungen der Stiftung Heilig-Geist-Spital zu machen. Dazu ist es unumgänglich, die Erträge zu steigern und die Abhängigkeit von der Pflegefachpersonalausstattung zu reduzieren und damit personalbedingte Leerstände abzubauen anhand alternativer Angebote und Einnahmequellen.
- Die Angebote der Stiftung sollen so ausgerichtet werden, dass Senioren in unterschiedlichsten Lebenssituationen ihren Bedürfnissen entsprechend versorgt und gepflegt werden und ihr Zugang zu den Leistungen der Pflegeversicherung und der Sozialhilfe gesichert wird.
- Die Arbeitsplätze der Stiftung Heilig-Geist-Spital bleiben sicher, die Interessen der Tarifbeschäftigten bleiben gewahrt und ihr Können, Fachlichkeit und Engagement der Stiftung erhalten.
- Der Verkauf des Anna-Ponschab-Hauses an den KHZVI wird nicht weiterverfolgt. Mehrere Gründe sprechen dagegen: der Verkauf einer neuen Immobilie und Fortführung einer alten, sanierungsbedürftigen Einrichtung wäre nicht zukunftsorientiert, die Kapazitäten an Pflegeplätzen und Arbeitsplätzen im Anna-Ponschab-Haus werden als Puffer benötigt bei einer Umstrukturierung des Heilig-Geist-Spitals.

In Zusammenarbeit mit unserem Wirtschaftsprüfer generierte die Stiftung Heilig-Geist-Spital daraus verschiedene Szenarien für die Weiterentwicklung des Heilig-Geist-Spitals, basierend auf folgenden Überlegungen:

- das Pflegeheim Anna-Ponschab-Haus in Trägerschaft der Stiftung führt ihr Angebot mit 80 Pflegeplätzen (allgemeine Pflege und beschützende Pflege) unverändert fort
- das Altenheim Heilig-Geist-Spital gibt seine vollstationären Wohnheimplätze für rüstige Senioren in Reaktion auf die Einschnitte im Sozialhilferecht auf. Die Pflegeplätze bleiben erhalten, allerdings in reduzierter Zahl zur Bewältigung des Fachkräftemangels
- die frei werdenden Bereiche können saniert und einer wirtschaftlicheren Nutzung zugeführt werden.
- Die Beschäftigung der Tarifangestellten wird nicht gefährdet. Alle im Spital freigesetzten Mitarbeiter werden in das Anna-Ponschab-Haus versetzt, um dort durch Vollbelegung die Wirtschaftlichkeit wieder herzustellen

Erste Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen zweier möglicher Nutzungsvarianten im Heilig-Geist-Spital zeigen positive Ergebnisse:

Variante 1: ohne Dachausbau

Fortführung der Pflegeplätze im EG, 1. Und 2. OG Süd

Umbau EG, 1. und 2. OG Nord des Heilig-Geist-Spitals und Schaffung von rund 60 Wohneinheiten (1- und 2-Zimmer-Appartements) oder alternativ ca. 80 Studentenwohnungen

Finanzierungsbedarf: 4,3 Mio EUR

Variante 2: mit Dachausbau

Fortführung der Pflegeplätze im EG, 1. Und 2. OG Süd

Umbau EG, 1. Und 2. OG Nord des Heilig-Geist-Spitals plus Dachausbau und Schaffung von rund 85 Wohneinheiten (1- und 2-Zimmer-Appartements) oder alternativ ca. 110 Studentenwohnung

Finanzierungsbedarf: 7 Mio EUR

Bei beiden Varianten verbleiben nach dem Umbau 101 Pflegeplätze in der Immobilie Fechtgasse 1 und 80 Pflegeplätze im Anna-Ponschab-Haus:

Angebot	Heilig-Geist-Spital		Anna-Ponschab-Haus	
	Aktuell	Nach Umbau	Aktuell	weiterhin
Pflege	118 EZ 17 DZ = 152 Pflegeplätze	101 EZ 0 DZ = 101 Pflegeplätze	64 EZ 8 DZ = 80 Pflegeplätze	64 EZ 8DZ = 80 Pflegeplätze
Rüstige/Wohnheim stationär	34 EZ	0	0	0
Wohneinheiten ambulant	0	60 ohne Dachausbau 85 mit Dachausbau Oder ca. 80 Studentenwohnungen	0	0
Summe	186 Plätze	175 bzw. 200	80	80

Im Ergebnis verbessern beide Varianten die Wirtschaftlichkeit der Stiftung. Es errechnet sich eine Kapitalmehrung

- a) In Variante 1 ohne Dachausbau ab dem 8. Jahr nach Bezug: die Kapitalmehrung beträgt ab dem 8. – 30. Jahr nach Bezug 3,8 Mio €

b) In Variante 2 mit Dachausbau amortisiert sich das Kapital unter Berücksichtigung des Wertzuwachses durch den Dachausbau von rund 3 Mio € ab dem 30. Jahr mit 1,4 TEUR. Diese Betrachtungen wurden von dem von der Stiftungsverwaltung beauftragten Wirtschaftsprüfer begleitet, der diese Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit voll unterstützt. Unserer gemeinsamen ersten Einschätzung nach bietet das Heilig-Geist-Spital ein hohes Potential für eine bedarfsgerechte Neugestaltung der räumlichen und pflegerischen Angebote, die es der Heilig-Geist-Spital Stiftung Ingolstadt auch in Zukunft ermöglicht, ihren Stiftungszweck zu erfüllen und die Wirtschaftlichkeit des Pflegeheimes Anna-Ponschab-Haus und des Heilig-Geist-Spital zu fördern.

Die grundlegende Erkenntnis aus den bisherigen Überlegungen und Recherchen in Union mit dem Architekturbüro und unserem Wirtschaftsprüfer lautet, dass das Gebäude Heilig-Geist-Spital die bauliche Substanz und Kapazität für eine Neugestaltung bietet, die die notwendige Verbesserung der Wirtschaftlichkeit erwarten lässt.

Gerechtfertigt und notwendig sind also weitergehende Studien und detaillierte Machbarkeitsbetrachtungen und Kostenberechnungen unter Einbezug aller denkbaren künftigen Gebäudenutzungen. Ganz aktuell wird auch die vorübergehende Nutzung von Teilen des Gebäudes als Büroflächen für die Stadt Ingolstadt in Erwägung gezogen, als Interimslösung für das Tiefbauamt für die Zeit der Dachsanierung am Technischen Rathaus, oder auch dauerhaft zur Lösung der Platzprobleme der Stadtverwaltung.

Alle in Frage kommenden Optionen und Varianten sind zu prüfen und bewerten, um ein tragfähiges Zukunftskonzept für die Einrichtungen der Stiftung Heilig-Geist-Spital – im Besonderen des Altenheims Heilig-Geist-Spital, zu formulieren und dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien zur Entscheidung vorzulegen.